

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0164/2024)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 27.03.2024
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görde		Entscheidung	

Beschluss über die Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der Zeit vom 07.03. bis 26.03.2024 geprüft. Gründe, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) nicht festgestellt. Es bestätigt gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und
- der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Fehler oder Mängel wurden nicht festgestellt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2022 ein ordentliches Ergebnis von + 69.603,33 € und ein außerordentliches von - 3.080,61 € erzielt. Der nach Verrechnung des außerordentlichen Fehlbetrages verbleibende Rest-Überschuss des ordentlichen Ergebnisses senkt die Fehlbeträge aus Vorjahren auf nunmehr insgesamt - 199.892,80 €.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Ca. 40 € Bekanntmachungsaufwand.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2022
- Jahresrechnung 2022
- Dokumentation zur Jahresrechnung (Anhang, Anlagen, Rechenschaftsbericht)
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022